

Es - 6. Dez. 63 - 1 1

Bern, den 5. Dezember 1963

p.B.41.21.Tibet O. - DE/wf

Herrn Dr. Oscar Schürch
Direktor der Polizeiabteilung
des Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements

B e r n

Herr Direktor,

Sowohl von unserer Botschaft in New Delhi als auch vom Hochkommissariat der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge haben wir erfahren, dass sich der Dalai Lama mit der Absicht trägt, demnächst in New York, London und auch in Genf tibetanische Büros zu eröffnen. Es soll sich dabei um persönliche Vertreter des Dalai Lama handeln, die als Privatpersonen ohne Sonderstellung zu betrachten wären und deren Aufgabe in der Zusammenfassung aller Hilfsbestrebungen zugunsten der tibetanischen Flüchtlinge bestünde.

Insofern und solange sich die Tätigkeit eines solchen Vertreters in der Schweiz auf die kulturelle und moralische (insbesondere religiöse) Betreuung der in unserem Lande lebenden tibetanischen Flüchtlinge beschränkt, ist dagegen unseres Erachtens nichts einzuwenden. Wir haben indessen ergänzend vernommen, es solle dem Vertreter vor allem überbunden werden, dafür Sorge zu tragen, dass das Problem Tibet nicht in Vergessenheit gerate. Damit hätten wir es mit einer vorwiegend politischen Betätigung zu tun, die uns bedenklich scheint.

Die bisher in der Schweiz gemachten Erfahrungen mit tibetanischen Flüchtlingen zeigen uns diese als bescheidene, willige und leicht anpassungsfähige Menschen.



- 2 -

Bei realistischer Betrachtungsweise erscheint ihre Rückkehr in die Heimat praktisch als ausgeschlossen, was bedeutet, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur vorübergehend, sondern dauernd bei uns bleiben werden. Politische Agitationen innerhalb dieser Kreise könnten somit höchst unliebsame Folgen zeitigen. Einmal würden derartige Bestrebungen zweifellos in der Öffentlichkeit bekannt und dadurch Anlass zu einer Reaktion von chinesischer Seite geben. Zudem, und dieses Moment scheint uns noch gewichtiger, würde damit Unruhe in die tibetanische Kolonie getragen und der nach Lage der Dinge doch gewisse zu begrüßende Assimilierungsprozess ernsthaft gefährdet. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die allfällige Zulassung eines Vertreters des Dalai Lama davon abhängig gemacht werden sollte, dass dieser verpflichtet wird, seine Mission ausschliesslich auf kulturelle und moralische Belange zu beschränken und sich jedwelcher politischer Beeinflussung zu enthalten.

Bevor wir die Angelegenheit in diesem Sinne weiterverfolgen, würde es uns interessieren, auch Ihre Auffassung kennenzulernen.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

Micheli

Kopie an:

- Herrn Botschafter Lindt, Delegierter für Technische Zusammenarbeit;
- Herrn Minister Burckhardt, IO.

De

-6. Dez. 63-11